

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 12

Freitag, den 12. April 2024

Nummer 4



Kult-Karren =KONFERENZ=



27.04.2024
AB 11:00 UHR
Sportplatz Stöckey



Dorfleben
Stöckey e.V.



Freier Eintritt
Kinderprogramm

Ab 20:00 Uhr Disco

Leistungsprüfstand
Fahrzeugprämierung

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Dienstag, 7. Mai 2024
Erscheinungstermin: Freitag, 17. Mai 2024

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Hier die Termine für das Jahr 2024:

Monat	KW	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Mai	20	07.05.2024	17.05.2024
Juni	24	06.06.2024	14.06.2024
Juli	28	04.07.2024	12.07.2024
August	32	01.08.2024	09.08.2024
September	37	05.09.2024	13.09.2024
Oktober	41	02.10.2024	11.10.2024
November	45	29.10.2024	08.11.2024
Dezember	50	05.12.2024	13.12.2024

Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- **Keine Veranstaltungshinweise** (zB. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von **Öffnungszeiten** von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen **Musikbands** und **Lokalitäten** namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von **Sponsoren** zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen

Landratswahl, Ortschaftsbürgermeisterwahlen, Wahl der Gemeinderatsmitglieder, der Kreistagsmitglieder sowie der Ortschaftsratsmitglieder

wird in der Gemeinde Am Ohmberg in der Zeit vom 6. Mai bis 10. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr
- Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
- Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
- Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, Raum 101 Einwohnermeldeamt, 37345 Am Ohmberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai bis 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 5. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten nur bis **zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Großbodungen, Wahlamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei den jeweiligen Ortschaftsbürgermeisterwahlen am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis **zum 7. Juni 2024 bis 18.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg, Großbodungen, Wahlamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gemeinde Am Ohmberg, 12. April 2024

gez. Palau
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Am Ohmberg wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 (20. Tag vor der Wahl) bis 24. Mai 2024 (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Einwohnermeldeamt, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeinden Am Ohmberg, Großbodungen, Wahlamt, Fleckenstr. 49, 37345 Am Ohmberg Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis 61 Eichsfeldkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post AG ¹⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Am Ohmberg, den 12. April 2024

gez. Wand
Bürgermeister

1) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

für die Gemeinde

Am Ohmberg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23. April 2024 um 17.00 Uhr im

großen Sitzungsraum Gemeindeverwaltung OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
2. Verpflichtung der Beisitzer und Bestellung des Schriftführers
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung
 - 3.1. für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den Ortschaften der Gemeinde Am Ohmberg
 - 3.2. für die Gemeinderatsmitgliederwahl
 - 3.3. für die Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Gemeinde Am Ohmberg (Ortschaftsratsmitgliederwahlen)
4. Schließung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Am Ohmberg, 12. April 2024

gez. Palau
Wahlleiterin

Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl, Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte) in der Gemeinde Am Ohmberg am 26. Mai 2024

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die **Kommunalwahlen (Ortschaftsbürgermeister, Gemeinderatswahl und Ortschaftsräte)** in der Gemeinde Am Ohmberg am 26. Mai 2024 wird **ab dem 25. April 2024** in den Schaukästen der Gemeinde Am Ohmberg und auf der Homepage www.lg-am-ohmberg.de (Bürgerservice Verwaltung Aktuelles Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Zusätzlich wird die Bekanntmachung noch im Ohmbergboten Nr. 5/2023 vom 17. Mai 2024 veröffentlicht.

Gemeinde Am Ohmberg, 12. April 2024

gez. Palau
Wahlleiterin Gemeinde Am Ohmberg

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein Grundstück in der Gemarkung Hauröden Flur 1 Flurstück 88/29 mit einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 300 m² zu veräußern. Hierbei handelt es sich um eine Wohnbaufläche im Ortsteil Hauröden.

Das Mindestgebot richtet sich nach dem aktuellen Verkehrswert.

Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Vermessungs- und Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum **03.05.2023 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - Wohnbaufläche Hauröden Gasse“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann

Telefon: 036077/939021

E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 27.03.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein Grundstück in der Gemarkung Großbodungen Flur 5 Flurstück 74/13 mit einer noch zu vermessenden Fläche von ca. 800 m² und Flur 5 Flurstück 74/23 mit einer noch zu vermessenden Fläche von ca. 400 m² zu veräußern. Hierbei handelt es sich um den ehemaligen Bahnhof, sowie ein Teil des ehemaligen Schienenweges der Ortschaft Großbodungen.

Ein Verkehrswertgutachten liegt bei der Gemeinde Am Ohmberg OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstr. 11 zur Einsicht vor. Für eine Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. Vorortbesichtigungen können ebenfalls mit Termin vereinbart werden.

Das Mindestgebot beträgt entsprechend des Verkehrswertgutachtens 14.100,00 €.

Erwerbsangebote sind bis zum **10.05.2023 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - ehemaliger Bahnhof Großbodungen“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen. **Bestandteil des Angebotes soll ein Nutzungskonzept sein.**

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartnerin: Frau Hartmann
Telefon: 036077/939021
E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 13.03.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein Flurstück in der Gemarkung Großbodungen Flur 3 Flurstück 4/132 mit einer Fläche von ca. 7.985 m² veräußern. Hierbei handelt es sich um den ehemaligen Schienenweg innerhalb des Ortsteils Großbodungen.

Der Verkauf von Teilflächen ist nach vorheriger Prüfung möglich.

Das Mindestgebot richtet sich nach dem aktuellen Verkehrswert.

Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Vermessungs- und Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum **03.05.2024 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - ehemaliger Schienenweg im OT Großbodungen“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann
Telefon: 036077/939021
E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 28.02.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, Waldflächen in der Gemarkung Wallrode zu verpachten:

- Flur 2 Flurstück 184/1 mit einer Größe von 58.260 m²
- Flur 3 Flurstück 239/1 mit einer Größe von 103.410 m²
- Flur 3 Flurstück 240/1 mit einer Größe von 880 m²

Die Entscheidung über die Verpachtung trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verpachten.

Der Pachtzins soll gewinnorientiert erstattet werden.

Angebote sind bis zum 10. Mai 2024 (12.00 Uhr) mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - Waldgrundstücke Gemarkung Wallrode“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Bestandteil des Angebotes soll ein nachhaltiges Nutzungskonzept sein. Gewünscht wird ein entsprechender Einbezug der örtlichen Einwohnerschaft in den künftigen Nutzerkreis.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann
Telefon: 036077/939021
E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, den 26.03.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg (als Eigentümerin) beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein Grundstück in der Gemarkung Hauröden Flur 1 Flurstück 93/56 mit einer Fläche von ca. 475 m² zu veräußern. Hierbei handelt es sich um eine Wohnbaufläche im Ortsteil Hauröden.

Das Mindestgebot richtet sich nach dem aktuellen Verkehrswert.

Sämtliche entstehende Kosten, wie z. B. Vermessungs- und Notarkosten, sind im Verkaufsfalle vom Erwerber zu tragen.

Erwerbsangebote sind bis zum **03.05.2023 (12.00 Uhr)** mit der deutlichen Kennzeichnung

„Ausschreibung - Wohnbaufläche Hauröden Siedlung“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet an den Höchstbietenden, einen bestimmten Bieter oder überhaupt zu verkaufen.

Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden.

Ansprechpartner: Frau Hartmann
Telefon: 036077/939021
E-Mail: liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Am Ohmberg, 27.03.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt

Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern

Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pöbneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meinungen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Bekanntmachung

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Betrieb Kali-Spat-Erz, Am Petersenschacht 9 in 99706 Sondershausen stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag auf Zulassung des „Betriebsplans gemäß § 22a ABergV - Betrieb einer Abfallentsorgungseinrichtung im Bergwerk Bischofferode“. Gemäß dem § 22a Abs. 3 Satz 3 der Allgemeinen Bundesbergverordnung (ABergV) sind „Betriebspläne für die Zulassung von Abfallentsorgungseinrichtungen, die der Ablagerung von ungefährlichen nicht inertem bergbaulichen Abfällen dienen, von der zuständigen Behörde auszulegen“.

Das TLUBN ist in diesem **Betriebsplanverfahren** gemäß § 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Bundesberggesetz für die Zulassung zuständig.

1. Der Antrag auf Zulassung der Abfallentsorgungseinrichtung vom 01. September 2023 und der „Betriebsplans gemäß § 22a ABergV - Betrieb einer Abfallentsorgungseinrichtung im Bergwerk Bischofferode“ vom 31. August 2023 zum Vorhaben werden in der Zeit vom

23. April 2024 bis einschließlich 22. Mai 2024

- in der Landgemeinde Am Ohmberg,
Bürgerbüro, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg
Montag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

- in der Landgemeinde Sonnenstein,
Bürgerbüro, Bahnhofstr. 12 in 37345 Sonnenstein
Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

- im Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz (TLUBN),
Außenstelle Gera, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Zimmer 316
Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **05. Juni 2024** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Betriebsplan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt nach § 17 Abs. 1 VwVfG derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, bei welchen die Angaben nach dem vorvorigen Satz nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, werden unberücksichtigt gelassen. Ebenso werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt gelassen, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben.

4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

5. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen und/oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

6. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter der Rubrik Service; Amtliche Bekanntmachungen und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter der Rubrik Service; Anhörungs- und Auslegungsverfahren; Bergbau veröffentlicht.

Jena, den 20. März 2022

**Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert**

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000 Gebiet in Thüringen:

SPA - Gebiet Nr. 11 „Untereichsfeld - Ohmgebirge“

SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie ein Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2024 bis 2025 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für weitere vier Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 30 Duldungspflicht

(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.

(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaats Thüringen eingesehen werden:

www.thueringenviewer.thueringen.de/thviewer
www.atares.thueringen.de/cadenza.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:

www.natura2000.thueringen.de.

Ansprechpartner:

TLUBN, Ref. 34; Frau Dr. Vogel: Anja.Vogel@tlubn.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49
Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Wand 9390 - 11
buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst

Frau Böhme 93 90 - 10
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt

Frau Müller 9390 - 15
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt

Frau Freitag 9390 - 14
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen

Frau Müller 9390 - 15
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten

Frau Palau 9390 - 13
hauptamt@lg-am-ohmberg.de
Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei

Frau Kröner 9390 - 20
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften

Frau Hartmann 9390 - 21
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin

Frau Ginder 9390 - 24
kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung

Frau Mumdey 9390 - 22
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Fördermittel

Frau Mautschke 9390 - 23
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: stellv. Ortschaftsbürgermeister: Robert Kielholz
Bischofferöder Hauptstraße 11 |
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/ 9390-25

Sprechzeit: **Ab August 2023 findet die Bürgermeister-sprechstunde immer in den ungeraden Kalenderwochen, Dienstags, von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr statt.**

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
Heiko Steinecke
Fleckenstraße 49 | 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-12

Sprechzeit: Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
Hermann Richardt
Hauptstraße 30 | 37345 Am Ohmberg

Telefon
dienstlich: 036077/20267

Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache
(Tel: 22639)

Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:**Kommunaler Kindergarten „Pusteblyume“**

OT Großbodungen, Chaussee 59 036077 /20424

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Müller
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Herr Müller ist der Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein und somit für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 26211347 vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt

Telefon: 03606 6510

Ausgabe der „gelben Säcke“

Die Ausgabestellen für die gelben Säcke:

Ortschaft Bischofferode

zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 11

Ortschaft Großbodungen

bei der Annahmestelle für Grünschnitt im Gewerbegebiet (hinter der Feuerwehr) - jeweils freitags von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 10:00 bis 15:00 Uhr

Ortschaft Neustadt

zu der Sprechzeit des Ortschaftsbürgermeisters von Neustadt

Ihr Team der Gemeindeverwaltung**Die Gemeinde Am Ohmberg in der meinOrt-App!**

Neues aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltung - tägliche Aktualisierungen halten Sie immer auf dem Laufenden! Damit wir Ihnen zeitnah relevante, lokale Entwicklungen und Ereignisse zur Verfügung stellen können, nutzt die Gemeinde Am Ohmberg, bereits seit längeren die meinOrt-App der Linus Wittich Medien KG.

Information und Kommunikation werden digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig, es wird immer mehr zur Basis für den Austausch zwischen Menschen und auch immer mehr zur wichtigsten Informationsquelle im täglichen Leben. Deshalb informieren wir Sie künftig nicht nur über unsere Homepage über die aktuellen Themen in unserer Gemeinde, sondern auch über die meinOrt-App. Sie können hier zudem den Ohmbergboten (unter „Menu“) abrufen.

Nutzen Sie die meinOrt-App und laden Sie diese kostenlos im App-Store oder bei Google Play für Ihr Smartphone herunter.



App Store



Google Play

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Eingeschränkte Öffnungszeiten

an den Brückentagen nach den Feiertagen „Christi Himmelfahrt“ und „Fronleichnam“

An den Freitagen 10. und 31. Mai 2024 sind die Bediensteten der Gemeindeverwaltung Am Ohmberg aufgrund erhöhter Inanspruchnahme von Erholungsurlaub nur eingeschränkt erreichbar. In allen Bereichen der Verwaltung ist daher für beabsichtigte, persönliche Vorsprachen eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

An den darauffolgenden Montagen ist Ihre Gemeindeverwaltung wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen eine gute Zeit.

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Automatisierter externer Defibrillator am Kindergarten in Großbodungen

Seit Kurzem befindet sich an der Kindertagesstätte „Pusteblyume“ im Ortsteil Großbodungen (Chaussee 59) ein externer automatisierter Defibrillator (AED). Er ist rund um die Uhr und das ganze Jahr über einsatzbereit.

Der AED ist ein fortschrittliches Gerät zur optimalen Unterstützung bei plötzlichen Herz-Kreislaufstillständen. Mit seiner innovativen Technologie und leicht verständlichen Funktionen bietet er eine effiziente und benutzerfreundliche Möglichkeit, Leben zu retten. Dadurch ist eine entsprechende Versorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes auch für Laien möglich.

Es passiert in Sekundenbruchteilen. Ein Mensch kollabiert - wird Opfer eines plötzlichen Herz-Kreislaufstillstands - und die Uhr beginnt zu ticken. Sie rufen um Hilfe und medizinisches Personal ist unterwegs. Aber wertvolle Sekunden vergehen. Das Opfer hat die besten Überlebenschancen, wenn umgehend mit der Wiederbelebung begonnen wird und ein Helfer einen automatisierten externen Defibrillator (AED) einsetzt.

Inzwischen ist bekannt, dass unverzüglich eingeleitete Wiederbelebensmaßnahmen die Überlebensrate bei Kreislaufstillstand verdoppeln bis vervierfachen können.

Ausführliche Informationen zur Anwendung des Defibrillators stehen Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung.

Dieses Gerät konnte durch die Förderung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beschafft werden.

Mit besten Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung



Ortswegewart bereitet Tour für den Deutschen Wandertag vor



Nach den Stürmen im vergangenen Herbst/Winter war der Wanderweg im Ohmgebirge entlang der Wilden Kirche zu den Hauröder Klippen, welcher im Übrigen auch beim Deutschen Wandertag im September genutzt werden soll, durch zahlreiche umgestürzte Bäume zuletzt unpassierbar.

Nun hat der ehrenamtlich Ortswegewart Herr Tobias Fritsche dafür gesorgt, dass die Sturmschäden beseitigt wurden. Wanderer können also wieder die beliebte Runde im Ohmgebirge laufen. Aus den umgestürzten Bäumen wurden gleich Sitzgelegenheiten geschaffen von denen man den wunderschönen Blick in den Harz sowie auf den beeindruckenden Rückstandsberg bewundern kann.

Da es hinsichtlich der Erfassung, Beschilderung und Pflege der Wanderwege unserer Gemeinde weiterhin großen Nachholbedarf gibt, würde sich Herr Fritsche über entsprechende Unterstützungen aus allen Ortsteilen sehr freuen. Sofern Sie Interesse an einer solchen Aufgabe haben und Herrn Fritsche bei seiner ehrenamtlichen Arbeit unterstützen möchten, nehmen Sie bitte über die Emailadresse tobiasfritsche112@hotmail.com Kontakt zu ihm auf.

Als nächstes plant der Ortswegewart die Beschilderung der Wanderwege im Gebiet der Landgemeinde in Vorbereitung des Eichsfelder Wandertages im Juni 2024 sowie für den Deutschen Wandertag im September 2024.

Ihre Gemeindeverwaltung



Veranstaltungen der Vereine und Verbände im Jahr 2024

Monat	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
April			
30.04.2024	Kirmesverein Bischofferode	PiB on Tour - Party in Bischofferode	Holungen - Bürgerhaus
Mai			
09.05.2024	Schützenkompanie	Vatertag	Großbodungen
17.05.2024	Kirmesverein Bischofferode und Bischofferöder Carnivals Gesellschaft	Blasmusik Megagroup Eichsfeld	Holungen - Bürgerhaus
Juni			
09.-16.06.2024	Gemeinde Großbodungen und Schützenkompanie	Jubiläum - 900 Jahre Ersterwähnung von Großbodungen	Großbodungen
August			
03.-04.08.2024	Schützenkompanie	Schützenfest	Großbodungen
September			
06.-09.09.2024	Kirmesverein Bischofferode	Kleine Kirmes - Patronatsfest	Bischofferode
14.09.2024	Schützenkompanie	Oktoberfest	Großbodungen
27.09.2024	Kirmesverein Bischofferode	Herrenabend mit Haxenessen u. Blasmusik	Bischofferode
Oktober			
10.-13.10.2024	Kirmesverein	Große Kirmes	Bischofferode
19.10.2024	Schützenkompanie	Entenschießen	Großbodungen
November			
10.11.2024	KG Großbodungen	Martini	Großbodungen
Dezember			
01.12.2024	Gemeinde Großbodungen	Weihnachtsmarkt	Großbodungen
15.12.2024	KG Großbodungen	Adventskonzert	Großbodungen
21.12.2024	Schützenkompanie	Weihnachtstreff im Schützenhaus	Großbodungen

Sonstige Termine:

Sonntags			
10:00 - 12:00 Uhr	Schützenkompanie	Training KK-Schießen und Training Bogen	Großbodungen

Liebe Vereine unserer Landgemeinde Am Ohmberg!

Wir wollen künftig alle Veranstaltungen in unserer Landgemeinde regelmäßig im Ohmbergboten veröffentlichen, damit es zu keinen Überschneidungen kommt.

Sobald ihr Termine habt, die hier veröffentlicht werden können, teilt uns diese bitte mit unter: markt@lg-am-ohmberg.de oder auch schriftlich bei: Sabine Jäckel.

Die Landgemeinde Am Ohmberg wünscht bei allen Veranstaltungen viel Freude und gutes Gelingen mit vielen Gästen.

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

100 Jahre Katholischer Kindergarten St. Marien Bischofferode

Freitag, den 12.04.2024

Spatzenkinder fahren zur Trommelreise mit Markus Hoffmeister

Dienstag, den 14.05.2024

15.00 Uhr Oma- und Opa- Nachmittag

Mittwoch, den 15.05.2024

Marien- Rallye am Vormittag mit Einladung der Eltern

Mittwoch, den 22.05.2024

17.00 Uhr Orgelkonzert

Freitag, den 24.05.2024

15.45 Uhr Begrüßung des Bischofs anlässlich der Firmung der Kirchengemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Sonntag, den 26.05.2024

10.30 Uhr Festgottesdienst anschließend Stunden der Begegnung im Kindergarten mit Spiel, Spaß und vielen Attraktionen

14.30 Uhr Liedermacher Thomas Koppe
Für Essen und Trinken wird gesorgt

Montag, den 03.06.2024

15.00 Uhr Spielenachmittag mit Eltern- Alte Spiele

19.08.- 23.08.2024

Erzählzelt mit Andre Wülfing

Einladung



Liebe ehemaligen Erzieher und Erzieherinnen und alle, die sich mit dem Kindergarten verbunden fühlen und alle, die gern mal unser Gast sein möchten!

Anlässlich des 100- Jährigen Bestehens unseres Kindergartens möchten wir Sie recht herzlich zu unserem Festgottesdienst am 26.05.2024 um 10.30 Uhr in die Kirche St. Marien Bischofferode mit anschließendem Tag der Offenen Tür im Kindergarten „St. Marien“ einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Pfarrer Dr. H. Meyer und das Team des Kindergartens

Geborgen in Gottes Hand

Verstehen wir unseren Auftrag als einen im Evangelium von Jesus Christus begründeten Dienst an Kindern mit ihren Familien

Geborgen in deiner Hand

Ist der Kindergarten ein Ort der Identitätsfindung, wo sich das Kind vielleicht zum ersten Mal als Teil einer größeren Gemeinschaft empfindet.

Geborgen in deiner Hand

Berücksichtigt der Kindergarten das Kind in seiner Einzigartigkeit.

Geborgen in deiner Hand

Arbeiten die Erzieherinnen familienergänzend mit den Eltern zusammen und machen den Kindergartenalltag für die Eltern transparent.

Geborgen in deiner Hand

Vermittelt der Kindergarten Werte und fördert mit viel Einfühlungsvermögen und Geduld die Kinder in ihrer Persönlichkeit.

Geborgen in deiner Hand

Bietet der Kindergarten ganzheitliche Förderung, Bildung und Erziehung durch engagierte, ausgebildete Erzieherinnen.

Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Historischer Festumzug zum Jubiläum - 900 Jahre urkundliche Ersterwähnung von Großbodungen

Im Jahr 1124 wurde Großbodungen nachweislich zum ersten Mal als „Badungen“ in einer Urkunde erwähnt. Zum Abschluss dieses Jubiläums planen wir am 16. Juni 2024 einen historischen Festumzug durch Großbodungen. Diesen wollen wir mit historischen Gewerken und Personen gestalten, die in Großbodungen ansässig waren bzw. auch noch sind.



Wer Interesse hat, an diesem Festumzug mitzuwirken, meldet sich bitte bei Sabine Jäckel unter:

markt@lg-am-ohmberg.de

oder telefonisch:

03 60 77 / 93 90 16 (Di: 15 - 18 Uhr u. Mi, Do: 9 - 12 Uhr)

Nach dem Umzug wollen wir die Festwoche bei Musik im Kirchengrund ausklingen lassen.

Die Tagespflege „Im Bodetal“ berichtet:

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche,...“

Den Anfang dieses schönen Frühlingsgedichtes kennt jeder. Ja die Osterzeit und der Frühling ist da. Auch bei uns in der Tagespflege im Bodetal, ist die neue Jahreszeit eingezogen. Wir haben schöne Frühblüher und Blumenschmuck gebastelt, dies verschönern jetzt unsere Räume und Fenster.

Auch der Ehrentag der Frauen wurde nicht vergessen, für jede Klientin gab es eine kleine Blume, worüber sie sich sehr gefreut haben.

Auch die Osterzeit stand bei uns im Vordergrund. Es wurden schöne Hasen modelliert, Karten gebastelt, Ostereier gehäkelt und selbstgebastelte Osterkörbchen wurden schön gestaltet. Diese wurden mit Leckereien, selbstgefärbten Eier und einem Glückswurm gefüllt. Am Gründonnerstag wurde dann ein schönes Osterfest gefeiert, wo jeder Tagespflegegast ein Osterkörbchen erhielt.

Auch die Frühlingssonne lud uns schon zu schönen Spaziergängen ein.

Nun nach den Feiertagen ging es gleich fröhlich weiter, erst gab es etwas Gymnastik und dann wurden schöne bekannte Frühlingslieder gesungen.

Nun freuen wir uns auf die bevorstehende schöne warme Zeit, mit vielen neuen Aktivitäten und Kreativangeboten.

Was wir alles gemacht und erlebt haben, werden wir euch erzählen.

Die Klienten und das Team der Tagespflege im Bodetal





Informationen aus der Ortschaft Neustadt

Osterbrunnen auf dem Lindenplatz in Neustadt

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Neustadt und Neuleicherode,

auch in diesem Jahr gibt es wieder einen schönen Osterbrunnen auf unserem Lindenplatz.



Für die Fortführung dieser schönen Tradition möchte ich mich, auch im Namen des Ortschaftsrates, bei allen die daran mitgearbeitet haben bedanken.

Besonders möchten wir uns bei der Familie Petri bedanken, welche maßgeblich an dieser schönen Gestaltung unseres Brunnen beteiligt war.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen einige Informationen an Sie weiterzugeben.

Wie Sie sicherlich schon bemerkt haben sind im oberen Bereich der Straße „An der Linde“ 2 Parkplätze entfernt wurden. Dies war nötig, damit der Schulbus vernünftig in die Straße einfahren kann und nicht immer auf die gegenüberliegende Grünfläche fährt.

Desweiteren ist mir zugesichert worden, dass nun endlich die Schilder an der „Feldstraße“ (Verkehrsberuhigte Zone) angebracht werden, sowie die Parkreservierung von 2 Parkplätzen für die FFW im Bereich des Feuerwehrgebäudes.

In Bezug auf die „Feldstraße“ möchte ich auch darauf hinweisen, dass diejenigen welche ihre Fahrzeuge im oberen Bereich der Feldstraße, zum Teil im Wiesenbereich, abstellen bei einer durch sie verursachten Verschmutzung der „Feldstraße“ und der „Bonifaz-Solf-Straße“ auch zu einer Reinigung der durch sie verursachten Verschmutzung verpflichtet sind.

Den Unmut der entsprechenden Anwohner, die dann den Dreck der Anderen wegmachen müssen, kann ich voll verstehen.

Zum Schluss noch einige Infos zu der Problematik im Bereich der Hauptstraße ab Einmündung „Bonifaz-Solf-Straße“ Richtung Haynrode. Dieser Straßenbereich ist so eng, dass es dazu kommen kann, dass es bei der Begegnung von 2 LKWs zur Befahrung des Fußweges, mit den damit verbundenen Gefahren, kommen kann. Diese Problematik ist von mir an den Bürgermeister Herrn Wand weitergeleitet worden, welcher sich auch schon mit den entsprechenden Stellen in Verbindung gesetzt hat. Es ist ja eine Landesstraße und wir müssen jetzt auf die entsprechende Entscheidung warten. Die Gemeinde hat darauf hingewiesen, dass eine Verbreiterung in Richtung Baumschule durchaus möglich wäre. Die Gemeinde würde den entsprechenden Grünstreifen zur Verfügung stellen.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner ich wünsche Ihnen eine schöne Frühlingszeit, die Sonne bring uns ja schon manchmal ein paar schöne Stunden.

Mit den besten Wünschen, vor allem Gesundheit

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Hermann Richardt

Kindergarten- und Schulnachrichten

Eine Reise in die Vergangenheit

Wie waren das Leben und das Lernen früher? Dieser Frage gingen die Schüler und Schülerinnen der Klasse 3b der Staatlichen Grundschule „Im Bodetal“ im Heimatmuseum in Großbodungen nach. Am 01.03.24 durften wir uns mit Frau Greinke, welche uns ehrenamtlich durch das Museum führte, viele kostbare Erinnerungsstücke aus vergangenen Zeiten ansehen.

Mit vielen Erzählungen rund um die Geschichte Großbodungen begleitete uns Frau Greinke durch das gesamte Museum. Vom spartanischen Gefängnis bis hin zur liebevoll eingerichteten Kinderstube konnten die Schüler/-innen sich einen Eindruck vom Leben der Menschen in früheren Zeiten verschaffen. Vor allem das Lernen, wie es früher war, fanden die Kinder besonders spannend. Mit Kreide und Tafel zu schreiben war für viele eine ganz neue Erfahrung.

Mit vielen schönen Erinnerungen an diesen erlebnisreichen Tag sagen wir herzlich Danke für den Besuch und die anregende Führung durch das Heimatmuseum.

Th. Männecke



Der kath. Kindergarten Sankt Marien informiert:

„Wir sagen Dankeschön....“

Für die große Spende. Und das wir uns Heute so freuen, dass verdanken wir nur DIR!“

Die Kinder und Erzieher des katholischen Kindergarten Sankt Marien möchten sich recht herzlich bei Frau Ute Böhme bedanken. Diese hat in der Vorweihnachtszeit ein Plätzchen Backen für die Kinder im Café der Bodemühle angeboten. Der Erlös sollte dem Kindergarten zugute kommen. Kurzerhand entschied sich Frau Böhme die ansässigen Unternehmen zu fragen, ob diese sich nicht auch an der Spende beteiligen wollen. Und somit kam eine große Summe zusammen. Welche dann von Frau Böhme an die Kinder und Erzieher übergeben wurde. Und hierfür möchten wir nun noch einmal DANKESCHÖN sagen!

Und jetzt nochmal alle zusammen: „Wir sagen Dankeschön, für die große Spende.....“



Kirchliche Nachrichten

Pfarrbezirk Großbodungen

Gottesdiensttermine

Samstag, 13. April

Haynrode 18:00 Uhr Abendmahl mit den Konfirmanden

Sonntag, 14. April

Großbodungen 10:00 Uhr Konfirmation

Haynrode 13:00 Uhr Konfirmation

Sonntag, 21. April

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Sonntag, 28. April

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr Familienkirche

Sonntag, 5. Mai

Wallrode 09:30 Uhr

Großbodungen 11:00 Uhr

Donnerstag, 9. Mai - Christi Himmelfahrt

Trebra 09:00 Uhr am Gesundbrunnen

Bernterode 14:00 Uhr

Schacht

Sonntag, 12. Mai

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Taufgottesdienst unter freiem Himmel

am 18. August 2024 um 11:00 Uhr

Regionales Tauffest am Gesundbrunnen in Trebra

(Regenvariante Kirche St. Nicolai zu Trebra)
anschließend gemeinsames Essen

Bei Interesse melden Sie sich bitte
im Pfarrhaus Großbodungen Tel. 20232

Wir laden herzlich ein

zum gemeinsamen Kaffeetrinken:

In Hauröden

Freitag, den 12.04.2024

Gemeindekaffee um 15:00 Uhr

In Großbodungen

Donnerstag, den 18.04.2024

Gemeindekaffee um 15:00 Uhr

Vom 19.04. - 06.05.24 ist Pastorin Sander im Urlaub. Ihre Vertretung übernimmt Pfarrer Reim: Tel. 036 31/470 82 83

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 14.04.24 - 3. Sonntag Osterzeit

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

08:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

10:00 Uhr Holungen, Feier der Erstkommunion

Sonntag 21.04.24 - 4. Sonntag Osterzeit

18:00 Uhr Bischofferode, Samstag Vorabendmesse

08:30 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:00 Uhr Neustadt, Feier der Erstkommunion

Sonntag 28.04.24 - 5. Sonntag Osterzeit

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe mit Feier der Goldenen Kommunion

Sonntag 05.05.24 - 6. Sonntag Osterzeit

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Donnerstag 09.05.24 - Christi Himmelfahrt

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 12.05.24 - 7. Sonntag Osterzeit

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe mit der Feuerwehr als Floriansmesse

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 19.05.24 - Pfingstsonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:00 Uhr Bischofferode, Festgottesdienst und Prozession

Montag 20.05.24 - Pfingstmontag

10:00 Uhr Neustadt, Festgottesdienst an der Waldkapelle

Freitag 24.05.24 - Firmung

16:00 Uhr Bischofferode, Festgottesdienst mit Weihbischof Dr. R. Hauke

Weitere Termine und Informationen:

Bitttage:

06.05. Holungen: Bittprozession nach Brehme, dort Bittamt

07.05. Neustadt: Bittamt an der Waldkapelle

08.05. Holungen: Bittprozession zum Sonnenstein, dort Bittamt

18.04. Frauenabend in Reifenstein
12.05. Floriansmesse in Holungen

Weitere Informationen auf unserer Internetseite
www.sankt-marien-bischofferode.de

** Änderungen vorbehalten.
Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten **

Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein:

Fr. 26. April 2024 | 19.30 Uhr |
Altes Rathaus / Film, Gespräch u.  Eichsfeldforum
Diskussion

Thema: „Mit dem Ballon in die Freiheit. Ein spektakulärer Fluchtversuch aus der DDR“

Am 16. September 1979 gelang den Familien Strelzyk und Wetzels aus Pößneck (Thüringen) die Flucht mit einem selbstgebasteten Heißluftballon über die innerdeutsche Grenze nach Westdeutschland. Die aufsehenerregende Flucht kam bereits zweimal ins Kino: Disney verfilmte die Geschichte Anfang der 1980er Jahre und 2018 brachte Michael „Bully“ Herbig den Thriller „Ballon“ in die Kinos. Günter Wetzels, einer der Ballonfahrer, wird von seinen Erlebnissen berichten. Mit seiner Frau und dem befreundeten Ehepaar Strelzyk entstand der Plan, mit den Kindern aus der DDR zu fliehen. Damit wollten die Familien eingeschränkte Meinungsfreiheit und fehlende Reisemöglichkeiten hinter sich lassen. Die beiden Familien bauten nicht nur einen Ballon, sondern benötigten drei Anläufe, bevor ihnen die erfolgreiche Flucht aus der DDR gelang. Günter Wetzels berichtet auch von ganz praktischen Schwierigkeiten wie der, heimlich an das für den Ballon benötigte Material zu kommen, ohne Aufmerksamkeit zu erregen.

Referent: Günter Wetzels, Zeitzeuge

In Kooperation mit dem Kulturfreitag Heiligenstadt und dem Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Do. 14. Mai 2024 | 19.30 Uhr |
Bildungs- und Ferienstätte Uder | Vortrag u. Diskussion
Thema: „Das Wanfrieder Abkommen -
Geschichte und Gegenwart“

Das Wanfrieder Abkommen vom 17. September 1945 gestaltete die Zukunft einiger Ortschaften im Eichsfeld maßgeblich. Ziel der Amerikaner war es, dass die wichtige Nord-Süd-Eisenbahnstrecke nicht länger durch die Sowjetische Besatzungszone verlief. Denn bis dahin lag sie auf einem gut vier Kilometer langen Abschnitt in der Region der Dörfer Neuseesen und Werleshausen, was zu wiederholten Störungen der Versorgungslinie seitens der Sowjets führte. Wir richten den Blick auf die Bedeutung dieses Abkommens für die Geschichte und Gegenwart in der Region.

Referent: Dr. Christian Stöber, Leiter des Grenz museums Schiff lersgrund

In Kooperation mit der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld.
Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Bereitschaftsdienst für April 2024

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Aus Vereinen und Verbänden

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Übernachtungszahlen: Freudige Entwicklung für den Tourismus im Eichsfeld



Der Freistaat Thüringen verzeichnete im Jahr 2023 knapp 10 Millionen Übernachtungen, wie aus den aktuellen statistischen Daten des Landesamtes hervorgeht. Dies stellt einen bedeutenden Anstieg von 8,8 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 dar, wie die Thüringer Landesregierung und die Thüringer Tourismus GmbH jüngst verkündeten.

Von den 11 anerkannten Reisegebieten Thüringens konnten allerdings nur Erfurt, das Altenburger Land und das thüringische Eichsfeld das Niveau des Rekordjahres 2019 übertreffen. Das ist wahrlich ein großer Erfolg für alle touristischen Leistungserbringer des Eichsfeldes, „den sich der Thüringer Wald, der Harz und andere Regionen sicherlich gewünscht hätten“, so der HVE Vorsitzende Gerold Wucherpfennig.

Für das gesamte Verbandsgebiet des HVE Eichsfeld Touristik als länderübergreifende touristische Destination liegen die Gesamtzahlen leider noch nicht vor, da die niedersächsischen Übernachtungszahlen noch fehlen.

Der HVE geht nunmehr auch davon aus, dass die eigene Prognose für das Eichsfeld im Jahr 2023 mit über 500.000 Übernachtungen realistisch war und ein neuer Besucherrekord erreicht werden dürfte.

„Die gestiegenen Übernachtungszahlen im Eichsfeld sind sicherlich auch auf erfolgreiche Werbemaßnahmen zurückzuführen“, wie Wucherpfennig berichtet. So wurden die Messeauftritte des HVE nach den Corona-Jahren 2020, 2021 und teilweise 2022 einschließlich diverser Marketingmaßnahmen erheblich intensiviert. Und auch in diesem Jahr war das HVE-Team bereits auf diversen Messen, darunter die Grüne Woche in Berlin, Caravan Motor Touristik Messe (CMT) in Stuttgart, die Fiets en Wandelbeurs in Utrecht sowie die Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin präsent.

In den kommenden Wochen sind außerdem Teilnahmen an der ADFC in Frankfurt, der RDA in Köln, dem Hafengeburtstag in Hamburg und dem Deutschen Katholikentag in Erfurt geplant.

Wir sind zuversichtlich, dass die positiven Zahlen im Eichsfeld uns helfen werden, den besonderen Herausforderungen in der Gastronomie und Hotellerie entgegenzutreten und diese zu mildern. Durch unsere Bemühungen streben wir an, den Tourismus weiterhin zu stärken, um auch in Zukunft somit weiterhin erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen.

Der HVE freut sich auf ein erfolgreiches touristisches Jahr 2024 und ist optimistisch, dass sich der positive Trend fortsetzen wird.

Gerold Wucherpfennig
HVE-Vorsitzender

So schmeckt ... das Eichsfeld

Im Rahmen der Internationalen Tourismus-Börse Berlin (ITB) nahm der HVE Eichsfeld Touristik e.V. vom 5.-7. März 2024 gemeinsam mit den 10 weiteren anerkannten Destination Management Organisationen Thüringens (DMOs) am Event **So schmeckt Thüringen** teil.

In diesem Jahr unter dem Motto **Pioneer the Transition in Travel & Tourism. Together.** öffnete das „Kulinarische Casino“ seine Türen für Reiseveranstalter aus ganz Deutschland. In einer auf den Tourismus angepassten Casinoatmosphäre stellten verschiedene Tourismusregionen ihre Besonderheiten und Produkte vor. Kulinarisch überzeugten schließlich die Verkostungen.

Dabei galt es viele spannende Fragen über das Eichsfeld zu beantworten oder neue aufzuwerfen. Über aufschlussreiche Gespräche über die Region und zu den heimischen Spezialitäten statt, konnte das Interesse der Reiseveranstalter und Teilnehmer sichtlich geweckt werden.

Wie auf zahlreichen Messen, präsentierte das Eichsfeld wieder seine Schätze. Und freilich wurde die weithin bekannte Stracke aufgetischt, frisches Brot und leckerer Eierlikör gereicht. Günther Helbing, Senior Chef von Helbing Mein Lieblingsbäcker, vertrat stellvertretend die Erzeugerbörse Eichsfeld mit den regionalen Produkten. „Denn Liebe geht durch den Magen und liebt man das Produkt, liebt man die Region!“ betonte er.

„Im Rahmen dieser Veranstaltung konnte der HVE erneut die Möglichkeit nutzen, die Region Eichsfeld auch über die Kulinarik hinaus bekannter zu machen,“ resümierte der HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig, der das Mitarbeiterteam begleitete. „Die Organisatoren baten zu Tisch und die Tourismusregion Eichsfeld machte auf seine Stärken aufmerksam. Wir haben uns sehr über die Einladung vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft & Digitale Gesellschaft und der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) gefreut,“ so Ute Morgenthal, Geschäftsführerin des HVE. „An dieser Stelle sei ein großes Dankeschön an die Veranstalter ausgesprochen. Das war eine sehr gelungene Veranstaltung.“

Ute Morgenthal
Geschäftsführerin HVE Eichsfeld Touristik e.V.



Foto: HVE



Personen v.l.: Christoph Günther (HVE), Lena Breuer (HVE), Ute Morgenthal (Geschäftsführerin HVE), Günther Helbing (Helbing Mein Lieblingsbäcker)

Willkommen im Eichsfeld

Neues Schild in Struth

Mit Bürgerentscheid vom Oktober 2023 hat Struth bereits ein deutliches Bekenntnis zu administrativen Zugehörigkeit zur Landgemeinde Stadt Dingelstädt und somit zum Eichsfeld abgegeben.

Seit einigen Wochen wird dieses Regionalbewusstsein und die Identifikation mit dem Eichsfeld auch durch ein etwa 5 qm großes Begrüßungsschild „Willkommen im Eichsfeld“ am Ortseingang von Struth aus Richtung Mühlhausen kommend zur großen Freude von Ortschaftsbürgermeister Ulrich Stude und HVE-Vorsitzenden Gerold Wucherpfennig manifestiert.

„Für den HVE als anerkannte regionale Tourismusorganisation für das gesamte Eichsfeld ist diese Initiative bzw. Maßnahme nicht nur ein Teil des im Jahr 2023 erarbeiteten Marketingkonzeptes, sondern auch ein Symbol für die gelebte Gemeinschaft und den Zusammenhalt im Eichsfeld“, so Gerold Wucherpfennig.

„Für Struth soll es ein Zeichen unverminderter, jahrhundertelanger Zugehörigkeit zur mehr oder weniger homogenen und konfessionell geprägten Kulturlandschaft des Eichsfelds sein“, so Ulrich Stude abschließend.

Gerold Wucherpfennig
Vorsitzender HVE Eichsfeld Touristik e.V.



Veranstaltungen

122. Deutscher Wandertag 2024

Wandern mit Joey Kelly

Beim 122. Deutschen Wandertag 2024 dürfen sich Wanderbegeisterte auf ein ganz besonderes Highlight freuen:

eine Wanderung entlang des Grünen Bandes mit dem bekannten Musiker, Manager und Extremsportler Joey Kelly. Neben seinem Vortrag im Eichsfelder Kulturhaus erwartet die Teilnehmer eine besondere Wandertour durch die Geschichte und Natur des einzigartigen Naturmonuments.

Im Sommer 2020 erwanderte Joey Kelly das rund 1400 Kilometer lange Grüne Band in mehreren Etappen und erlebte dabei bewegende Geschichten und Schicksale entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Seine Erlebnisse hielt er in seinem Buch „Das Grüne Band - Geteilt durch Deutschland“ fest.

Die Wanderung mit Joey Kelly startet am 15. September 2024 um 10:00 Uhr und führt auf anspruchsvollen Wegen etwa 5 Stunden entlang des Grünen Bandes. Die Route bietet nicht nur beeindruckende landschaftliche Eindrücke, sondern auch Einblicke in die bewegende Geschichte dieses symbolträchtigen Ortes. Die Teilnehmenden haben die Gelegenheit, Seite an Seite mit Joey Kelly das Grüne Band zu erkunden und dabei von seinen persönlichen Erfahrungen sowie inspirierenden Geschichten zu profitieren.

Die Teilnahme an dieser besonderen Wanderung mit Joey Kelly ist ausschließlich durch das Gewinnen von Tickets möglich. Alle Informationen zum Gewinnspiel erhalten Sie unter www.dwt2024.de/aktuelles.

Seien Sie dabei, wenn Joey Kelly sein Wissen und seine Leidenschaft für das Grüne Band mit Ihnen teilt und erleben Sie ein unvergessliches Abenteuer beim 122. Deutschen Wandertag.



Foto: Thomas Stachelhaus

Projekt-Team Deutscher Wandertag 2024

Weitere Infos unter: www.dwt2024.de
Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024
E-Mail: orga@dwt2024.de
Telefon: 03606 677-450

Wissenswertes

Spannende Neuigkeiten zum 122. Deutschen Wandertag

Jetzt anmelden und Wunschtour sichern

Jetzt heißt es: Schnell sein! Das Portal zur Buchung aller Wandertouren ist ab 04.04.2024 online. Alle geführten Wanderungen und Stadtführungen können jetzt bequem von zu Hause gebucht werden. Das Buchungsportal bietet Wanderern die Möglichkeit, aus einer Vielzahl von Touren im gesamten Eichsfeld zu wählen und ihre Abenteuer mit Leichtigkeit zu planen.



Foto: Arthur Gamm

Egal, ob es sich um gemütliche Spaziergänge durch malerische Landschaften oder herausfordernde Trekkingrouten handelt, für jeden Geschmack und jedes Fitnesslevel ist etwas dabei. Auch Gruppenanmeldungen sind möglich. Das Portal ist ab sofort unter www.dwt2024.de/touren-buchung verfügbar. Seien Sie dabei und entdecken Sie die Schönheit des Eichsfelds auf den Wanderungen des 122. Deutschen Wandertags!

Kostenfrei durchs Eichsfeld - Mit der Wandertagsplakette!

Es gibt weitere tolle Nachrichten! Das Projektteam des 122. Deutschen Wandertags informiert darüber, dass während der gesamten Wanderwoche (14.09.-22.09-2024) die Busse im Eichsfeld kostenfrei genutzt werden können. In Zusammenarbeit mit den Eichsfeldwerken (EW Bus) und dem ZVSN - Verkehrsverbund Südniedersachsen ist dies möglich geworden. Zusätzlich werden Sonderbusse eingerichtet, um die Startpunkte jeder Wandertour zu erreichen. So können alle Wandernden bequem und umweltfreundlich zu allen Zielen gelangen.



Foto: Tino Sieland

Die Plakette ist online oder in ausgewählten Einrichtungen erhältlich. Weitere Infos unter Wandertags-Plakette - 122. Deutscher Wandertag 2024 (dwt2024.de).

Projekt-Team Deutscher Wandertag 2024

Weitere Infos unter: www.dwt2024.de
Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024
E-Mail: orga@dwt2024.de
Telefon: 03606 677-450

Tipps, Termine

Planspiel zum Thüringer Landtag

Erlebe die Politik hautnah im politischen Planspiel zum Thüringer Landtag! Diskutiere als Politiker der verschiedenen Parteien Gesetze im Plenum und in den Ausschüssen. Lerne von echten Politikern, die aus ihrem Alltag und ihren Erfahrungen im Thüringer Landtag berichten. Tauche ein in die Welt der Politik und erlebe spannende Debatten und Entscheidungen. Sei Teil dieses einzigartigen Planspiels und entdecke die Herausforderungen und Chancen der politischen Arbeit im Thüringer Landtag.

Das Planspiel richtet sich an alle Altersgruppen und bietet die einzigartige Chance, Politik und Demokratie hautnah zu erleben. Politische Vorkenntnisse sind nicht nötig, aber von Vorteil.

Politische Bildung wird gefördert durch den Freistaat Thüringen.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung kann Bildungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Freitag, 17.00 Uhr bis Sonntag, 15.00 Uhr

Leitung: Felix Freund

Kosten: Jugendliche 16 € | Erwachsene 30 €

Planspiel Thüringer Landtag

Was erwartest dich?

Schlüpf in die Rolle eines Politikers und gestalte die Zukunft Thüringens. Lerne, was es heißt Politik zu machen, Kompromisse zu schließen und wie Du Einfluss nehmen kannst.

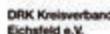


Stärke deine Skills

- Verhandlungsführung
- Präsentation & Rhetorik
- Public Relations & Mediendesign
- Allgemeinbildung
- Teamarbeit

Wann? 03. - 05. Mai 2024
Wo? Marcel Callo Haus
Kosten? (Jugendliche) 16 €
 (Erwachsene) 30 €
Anmelden 03606 667 409
 kurse@mch-heiligenstadt.de
Anmelde-schluss 19.04.2024






Einladung zum 2. Gesundheitstag

Am 04.05.2024, von 10:00 bis 15:00 Uhr
findet in der Tagespflege und dem ambulanten Pflegedienst des Deutschen Roten Kreuz in Bischofferode, Neue Straße 4a, unser Gesundheitstag statt.

Auch Kooperationspartner werden an diesem Tag zugegen sein. So z.B. bietet die Ionungskrankenkasse eine Blutdruckmessung, BMI-Bestimmung, Körperfettmessung, Blutzuckermessung, Handkraftmessung und eine Cholesterinmessung an. Das Sanitätsheute Jütze, der Hospizdienst Eichsfeld sowie unser DRK-Hausnotruf stellen sich ebenfalls vor.

Besichtigen Sie die Räumlichkeiten der Tagespflege und des ambulanten Pflegedienstes. Zu diesem Tag laden wir Sie recht herzlich ein. Unser Team vor Ort wird Ihre Fragen beantworten.

Für unsere kleinen Gäste der kostenlosen Fahrgäste auf der Rollstuhlfahrt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

An diesem Tag informieren und beraten wir Sie zu folgenden Themen:

- Angebote des DRK Kreisverbands Eichsfeld e.V.
- Beratung zu Pflegeleistungen
- Beratung zur Gesundheitsvorsorge

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr DRK Kreisverband Eichsfeld e.V. Ohmbergstraße 2 37339 Leinefelde - Worbis



Kunde | Projekt: DRK Florian Blacha | Platz Bischofferode
 Bearbeitung: Ricarda Müller-Böttger Datum: 14.03.2024
 WERBETECHNIK MÜLLER werbetech.de
 Unsere Gestaltungen sind arbeitsrechtlich geschützt. Bei Nutzung des Layouts ohne Absprache werden die Entwicklungskosten in Rechnung gestellt.

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Angebote Mai

Samstag, 4. Mai, und Samstag, 25. Mai, jeweils 09:30 - 11:00 Uhr Auf in den Stall - Helft mit bei der Tierversorgung

Füttern, Tränken, Stall ausmisten... die Teilnehmenden helfen dem Landwirtschafts-Team bei der Versorgung der Hoftiere. Hühner, Kaninchen, Schweine und Co. haben Hunger und warten schon auf ihr Frühstück. Dabei erfahren sie mehr über die Arbeit in einem Bioland-Betrieb. Denn die Heinz Sielmann Stiftung hat es sich auf Gut Herbigshagen zur Aufgabe gemacht, bedrohten Haus- und Nutztierarten ein artgerechtes Zuhause zu geben und damit zum Schutz der Artenvielfalt beizutragen. Robuste Kleidung sowie festes Schuhwerk oder Gummistiefel empfohlen. Teilnahmegebühr 5 € pro Person. Mindestalter 6 Jahre. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder während der Veranstaltung bitte begleiten.

Mittwoch, 15. Mai, 16:00 - 18:00 Uhr Wildbienenachmittag für Familien

Wildbienen leisten wichtige Arbeit bei der Bestäubung von Bäumen und Nutzpflanzen. Doch die kleinen Helfer haben es immer schwerer, Lebensräume zu finden. Wie man für sie im eigenen Garten oder sogar auf dem Balkon ein Zuhause schaffen kann, darum geht es beim Wildbienenachmittag. Unter Anleitung bauen die Teilnehmenden einfache Nisthilfen mit natürlichen Materialien.

URANIA Bildungsgesellschaft Eichsfeld e. V.					
37327 Leinefelde, Kunertstraße 7 -11, Eingang 1, Erdgeschoss rechts					
Tel.: 03605 546151 E-Mail: urania@urania-eichsfeld.de					
Geplante Veranstaltungen					
04.04.2024	Do	19:00	URANIA Leinefelde	Vortrag	Heinrich IV. und die Hasenburg Dietrich Krüger - Lutter
17.04.2024	Mi	18:30	URANIA	Vortrag m. Gespräch	URANIA stellt vor: Frau Sabine Dräger - Direktorin des Amtsgerichts Heiligenstadt Sabine Dräger - Heiligenstadt
19.04.2024	Fr	19:00	Bürgerhaus Dingelstädt	Vortrag	Bericht über ein Schulprojekt zur Raumfahrt von der Regelschule Küllstedt. Andrea Büchling - Dingelstädt
23.04.2024	Di	12:00	ZW Deuna	Exkursion	URANIA öffnet Türen im Zementwerk Deuna Dr. Thomas Günther - Vollenborn
04.05.2024	Sa	14:00	Reifenstein	Exkursion	Die Kalksteine der Klostermauer Reifenstein - ihre Herkunft und ihr Abbau Das Katzenloch im Tor Karl Meyer - Kleinbartloff
10.05.2024	Fr	19:00	URANIA Leinefelde	Vortrag	"Die Welt der großen Moleküle - Kunststoffe: Fluch oder Segen"? "Besonderheiten des Warmschälens aus chemischer Sicht" Prof. Dr. Eberhard Ehlers - Hofheim
15.05.2024	Mi	19:00	URANIA Leinefelde	Vortrag m. Gespräch	Landrat direkt Dr. Werner Henning - Geismar
21.05.2024	Di	19:00	URANIA Leinefelde	Vortrag m. Gespräch	Musikalisch - literarischer Abend Christine Bose & Klaus Nitzschke - Heiligenstadt
28.05.2024	Di	19:00	Gernrode	Vortrag	Heinrich Ernemann aus Gernrode ein Pionier der Fotografie Gerhard Conrad - Heiligenstadt
04.06.2024	Di	15:00	Heiligenstadt	Exkursion	URANIA öffnet Türen bei der Polizeieinsktion Eichsfeld Christopher Machlitt - Heiligenstadt
25.06.2024	Di	15:00	Lever Agrar Heiligenstadt ?	Exkursion	Besuch der Lever Agrar Heiligenstadt Dr. Karl-Heinz Klose - Leinefelde-Worbis
02.07.2024	Di	19:00	Bahnhof Heyerode	Vortrag	Bahnstrecke Mühlhausen - Treffurt Vogteier Bimmelbahn Paul Lauerwald - Nordhausen
09.07.2024	Di	14:00	Büttstedt	Besichtigung	Besichtigung der Uhrensammlung von Herrn Hanstein Werner Hanstein - Büttstedt
13.07.2024	Sa	14:00	Sollstedt	Exkursion	"Wir erobern die Schwarzburger Landwehr" Georg Pfützenreuter - Deuna
05.09.2024	Do	19:00	URANIA	Vortrag	Pladd-schorje-Oomd Hans-Gerd Adler - Heilbad Heiligenstadt
12.09.2024	Do	19:00	URANIA Leinefelde	Erfahrungsaustausch	Balkonkraftwerke Ulrich Schnellhardt - Rüdigershagen
17.09.2024	Di	19:00	URANIA Leinefelde	Erfahrungsaustausch	Ahnenforschung Dr. Karl-Josef Löffelholz - Dingelstädt
24.09.2024	Di	12:00	ZW Deuna	Exkursion	URANIA öffnet Türen im Zementwerk Deuna Dr. Thomas Günther - Vollenborn
01.10.2024	Di	19:00	URANIA	Reisebericht	Alpenpässe Wolfgang Meysing - Birkungen



Nebenbei erfahren sie allerlei Wissenswertes über die Lebensweise der emsigen Insekten. Erwachsene 12 €, Kinder bis 12 Jahre 10 €. Zuzüglich 5 € Materialkosten. Bitte leere Blechdosen zum Befüllen mitbringen.

Jeweils Anmeldung und Information:

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen
Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt
Tel. 05527 914-208, besucherservice@sielmann-stiftung.de

Stricktreff im Repariercafé

Gemeinsam Textilien reparieren und herstellen oder lernen wie das geht

Ab April findet immer zum zweiten Mittwoch im Monat ein Stricktreff im Repariercafé Leinefelde in der Bachstraße 2 statt. Das erste Treffen ist am 10. April um 14:00Uhr. Die Damen des Repariercafés freuen sich auf interessierte Besucher, die selber lernen möchten, wie man Löcher stopft, Knöpfe annäht, Nähte ausbessert oder einfach eigene Strick- oder Häkelprojekte angehen möchten. Egal ob Anfänger oder Profi, jeder kann vorbeikommen und Ideen, Techniken sowie Erfahrungen austauschen oder einfach etwas neues lernen.

Neben dem Erfahrungsaustausch und der Weitergabe von Fertigkeiten produziert der Stricktreff außerdem noch Textilien für soziale Projekte. In einer Kooperation mit hope, dem Ambulanten Hospiz- und Palliativzentrum Eichsfeld, werden beispielsweise Mützen gestrickt oder Schmetterlinge gehäkelt, die an von hope betreute Kinder und Familien gehen oder in deren pädagogischer Arbeit an Schulen Verwendung finden. Wer möchte kann sich daran beteiligen oder aber auch eigene Projekte angehen. Für eigene Projekte ist Material mitzubringen. Natürlich wird auch gern beraten, wenn noch unklar ist, was benötigt wird. Wer Fragen hat, kann sich beim Stadtbüro, unter der Telefonnummer 0151 16569033 melden.

Das ehrenamtliche Team des Repariercafés freut sich auf Gleichgesinnte und Interessierte und lädt alle ein für ein lockeres Kennenlernen am 10. April vorbei zu kommen.



Wer weiß wie, kann mit Leichtigkeit die Kleidung nach den eigenen Vorstellungen gestalten.

Foto: Markus Friedrich – Stadtbüro – WVV



Löcher stopfen will gelernt sein. Wer weiß wie, schont damit nicht nur den eigenen Geldbeutel sondern auch die Umwelt.



Fäden in allen Farben gehören immer dazu, wenn man regelmäßig Textilien reparieren möchte.

Einladung zur Informationsveranstaltung

Liebe Einwohner der Ohmberggemeinde,

in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eichsfeld möchten wir Sie recht herzlich

am 24.04.2024, um 18.00 Uhr

zum Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Gesetzliche Betreuung in unserer Seniorentagesstätte im Bodetal einladen.

Zur besseren Planung würden wir uns über eine vorherige Anmeldung, unter folgender Telefonnummer: **036077/16960** bis zum 22.04.2024 freuen.

Vielen Dank dafür.

**Ihr Pflegedienst Harmonie und
der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eichsfeld**

Herzlich willkommen im WEG DER MITTE Kloster Gerode



Historische Führung mit Informationen zum 900 Jahre alten ehemaligen Benediktiner-Kloster und zum Gesundheits- und Ausbildungszentrum WEG DER MITTE, So, 5.5., 15 Uhr, Eintritt: € 5,-. Treffpunkt im Kloster-Café.

Das Kloster-Café eröffnet die Saison am 1. Mai: samstags, sonn- und feiertags jeweils 14 - 17 Uhr. Selbstgebackenen Kuchen und Eis genießen mit Blick auf den idyllischen Klosterpark.

Seminare und Erholungsangebote April - Mai 2024

Erholungstage Raum für Muße und Genuss: mit täglicher BenefitYoga®-Stunde, Meditation und köstlichem vegetarischem Essen. Aufenthalt für 2 bis 10 Tage buchbar unter www.wegdermitte.de/auszeit *

- 18.04. - Azidose-Detox-Kur: zur Entsäuerung, Entgiftung und nachhaltigen Stärkung der Gesundheit. Werden Sie aktiv für Ihr Wohlbefinden *
- 28.04. - „Work & Study“ halbtags: gemeinsames praktisches Tun in Garten und Küche, BenefitYoga®, Meditation und Zeit zur freien Verfügung *
- 19.04. - Fachfortbildung BenefitYoga® im pädagogischen Alltag - Einführung für ErzieherInnen und GrundschulpädagogInnen: BenefitYoga® unterstützt die kindliche Bewegungsentwicklung als Grundlage für emotionale, soziale und geistige Prozesse
- 26.04. - 28.04. - Meditatives Bogenschießen: Achtsamkeit schulen durch Bogenschießen und Meditation im stimmungsvollen Klosterpark
- 01.05. - 05.05. - BenefitYoga®-Seminar für Geübte: Drehhaltungen zur Förderung der Flexibilität auf allen Ebenen *
- 09.05. - 12.05. - Qigong und Achtsamkeit für die Gelenke: Freiraum und Beweglichkeit fördern

- 17.05. - Innere Einkehr - Frieden in sich finden über die Pfingsttage in Stille und Abgeschlossenheit mit BenefitYoga® und Meditation *
- 17.05. - Yoga und Klang: Durch Tönen, Singen und die Arbeit mit inneren Resonanzräumen die heilende Kraft der Klänge erfahren *

* Die Gebühren für die in den Angeboten enthaltenen BenefitYoga®-Stunden werden von den meisten gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen ganz oder teilweise übernommen.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.wegdermitte.de, Tel.: 036072-8200,
klostergerode@wegdermitte.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter:

Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
April 2024		
Sa, 13.04. 10.00 Uhr	Gitarrencrashkurs (3x)	Robert Zengerling
Sa, 13.04. 09.00 Uhr	Babys erste feste Nahrung - Workshop	Nadine Huwe
Sa, 13.04. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So, 14.04. 15.00 Uhr	Lama-Wanderung für Familien	Jürgen Hagedorn
Mo, 15.04. 16.00 Uhr 17.00 Uhr	Musik und Tanz für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren (10x)	Ruth Gries
Di, 16.04. 17.30 Uhr 19.00 Uhr	Klingende Fantasiereisen mit Klangschalen - Vorstellung	Franziska Herzberg
Di, 16.04. 19.30 Uhr	Spielend lernen (Groß-)Elterninfo	Sandra Wenderott
Di, 16.04. 19.30 Uhr	Der Grundstein für die gesunde Ernährung von Babys	Jennifer Rempe
Mi, 17.04. 19.30 Uhr	Nestwärme die Flügel verleiht - online-Workshop zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung	Theresia Montag
Do, 18.04. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	N. N.
Fr, 19.04. 10.00 Uhr	Fit mit dem Smartphone	Daniela Napp
Sa, 20.04. 14.00 Uhr	Frühjahrs-Kräuterwanderung „Grüne Neune“	Martina Bieder
Sa, 20.04. 14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner
Di, 23.04. 17.30 Uhr 19.00 Uhr	Klingende Fantasiereisen mit Klangschalen - Kursreihe (4x)	Franziska Herzberg
Mi, 24.04. 19.30 Uhr	Online-Workshop über den Umgang mit Stress und Wut im Familienalltag	Theresia Montag
So, 28.04. 10.30 Uhr	Familiengottesdienst nach der Brandprozession	
Mai 2024		
Mi, 08.05. 16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	M. Busse, M. Klocke
Di, 14.05. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	J. Kannegießer
Di, 14.05. 19.30 Uhr	(Groß-)Elterninfo zum Umgang mit Wut und Aggressionen bei Kindern	V. Seeland
Mi, 15.05. 09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	J. Kannegießer
Do, 16.05. 08.30 Uhr	Yoga (8x)	M. Wolf
Do, 16.05. 10.00 Uhr	Kanga-Training (8x)	M. Wolf
Do, 17.05. 09.30 Uhr	Smartphone-Einsteigerkurs für Android	D. Napp
Fr, 17.05. 14.00 Uhr	Frühjahrs-Kräuter-Koch-Wanderung	M. Bieder
Sa, 18.05. 14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	A. Eichner

Informationen der Eichsfeldwerke

Eichsfeldwerke prüfen Nutzung von Tiefen-Geothermie

Machbarkeitsstudie soll geologische Erkenntnisse über regionale Erdbeschaffenheit und geothermisches Potential liefern

Heilbad Heiligenstadt, 06. März 2024: Im Rahmen der Pläne zur kommunalen Wärmeversorgung erhält die Tiefen-Geothermie als potentielle Energiequelle zunehmende Aufmerksamkeit. Neben bereits etablierten Arten der klimafreundlichen Energieerzeugung, wie z.B. der Windkraft, Solarthermie oder Photovoltaik wird diese Form der Wärmegewinnung von Städten und Gemeinden zunehmend als mögliche Energiequelle in Erwägung gezogen, um aktuellen gesetzlichen Regelungen wie dem Thüringer Klimagesetz oder dem Bundes-Klimaschutzgesetz gerecht zu werden. Diese sehen bis zum Jahr 2040 eine nahezu emissionsfreie und klimaneutrale Wärme- und Energieerzeugung vor.

Auch die Eichsfeldwerke und die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt setzen sich intensiv mit Szenarien der künftigen Wärmeversorgung für die Stadt Heilbad Heiligenstadt aus-einander - eine Möglichkeit stellt dabei die Nutzung von Erdwärme dar. Eine in Auftrag gegebene Potential- und Machbarkeitsstudie soll deshalb in einem ersten Schritt dafür sorgen, genauere Erkenntnisse über die Erdbeschaffenheit und die geologischen Strukturen

zu gewinnen, die sich erdgeschichtlich im Landkreis Eichsfeld ausgebildet haben. Dafür sichten Experten und Geologen der Firma Geotechnik Heiligenstadt der-zeit vorliegendes Studienmaterial, werten Daten von bestehenden Gesteinsuntersuchungen aus und führen geologische Analysen und Modellierungen durch. Ziel dieser aufwändigen Recherchen und Untersuchungen ist es, ein umfassendes Bild der regionalen Boden- und Erdbeschaffenheit sowie des geothermischen Potentials zu erhalten. Für die Umsetzung und eventuelle Nutzung von Tiefengeothermie sind fundierte, geologische Erkenntnisse von ganz grundlegender Bedeutung.

Sofern die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie, die im Sommer 2024 erwartet werden, erfolgsversprechend ausfallen, wäre nachfolgend die Durchführung einer ersten Probebohrung denkbar. Ziel ist es, die kostenlose CO2-freie Wärme aus etwa 4.000 Meter Tiefe nutzbar zu machen und die Fernwärmeversorgung in der Kurstadt, die bereits heute zu rund 60 Prozent aus klimaneutralem Biogas erzeugt wird, zu verdoppeln.

„Das Projekt zur möglichen Erschließung der Tiefen-Geothermie durch die Eichsfeldwerke ist in dieser Ausprägung regional einzigartig, ähnliche tiefgehende geologische Untersuchungen finden in Thüringen derzeit nur im Raum Erfurt statt, sind aber nicht auf den Raum Heiligenstadt übertragbar“, berichtet Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke. „Mit dem Projekt nehmen wir in der Region eine Vorreiterstellung ein. Von den Untersuchungsergebnissen können neben Nordthüringen auch angrenzende Regionen aus Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt profitieren“, so Gabel weiter.

Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie ergeben sich Kosten in Höhe von 250.000 Euro, von denen rund 60 Prozent durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMU-EN) gefördert werden. Voraussetzung für eine Umsetzung des Projektes ist bei einer Investitionssumme von rund 60 Millionen Euro jedoch die Bereitstellung entsprechender Mittel durch Bund und Land.

Altenpflegezentrum „Hospital zum Hl. Geist“ und Eichsfeldwerke etablieren gemeinsam neues System zur Abfallentsorgung

Modernes Unterflursystem löst Vielzahl von Abfallcontainern ab, bietet praktische Vorteile und höheren Hygienestandard

Heilbad Heiligenstadt, 07. März 2024: Das Heiligenstädter Altenpflegezentrum „Hospital zum Hl. Geist“ hat gemeinsam mit der EW Entsorgung, einem Tochterunternehmen der Eichsfeldwerke, jetzt ein neues System zur Abfallentsorgung in Betrieb genommen. „Wir etablieren damit einen ganz neuen Standard bei der Abfallentsorgung unseres Hauses“, berichtet Andrea Stützer, Geschäftsführerin der Katholischen Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH (KAPHE), anlässlich der Inbetriebnahme erfreut. „Mit der KAPHE und ihren Altenpflegezentren verbindet uns seit vielen Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, zum Beispiel auch in den Bereichen Wärme- und Stromversorgung. Ich freue mich, dass wir mit dem neuen Abfallentsorgungssystem jetzt ein weiteres gemeinsames Projekt umsetzen konnten“, so Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke.

Das innovative Unterflursystem wurde gemeinsam konzipiert und befindet sich direkt vor dem Gebäude in der Hospitalstraße. Dort kann es einfach vom Personal und den Mietern des Betreuten Wohnens bedient, sowie von den Fahrzeugen der EW Entsorgung geleert werden. Das System besteht aus vier einzelnen, unterirdisch gelagerten Stahlcontainern mit einem Fassungsvermögen von jeweils sechs Kubikmetern. Verschiedene, oberirdisch zugängliche Einwurfsäulen dienen der Abfalltrennung (Papier, Leichtverpackungen, Restmüll) und ermöglichen - je nach Befüllungsstand - individuelle Entleerungszyklen der einzelnen Container. „Nicht jede Art von Abfall fällt während eines bestimmten Zeitraums in gleicher Menge an. Hier verschafft uns das neue System mit den hohen Fassungsvermögen der Container eine Menge Flexibilität“, erklärt Daniel Riethmüller, Technischer Leiter bei der EW Entsorgung.

Daneben bietet das neue System noch weitere Vorteile berichtet Geschäftsführerin Stützer. „Bislang mussten gleich mehrere unserer großen 1.100 l Abfallcontainer jedes Mal zur Entleerung an die Straße gebracht werden – waren diese gut gefüllt, sind zum Rangieren viel Kraft sowie ausreichend Platz an Bürgersteig und Straßenrand nötig gewesen.“ Aber nicht nur dieser Aspekt gehört nun der Vergangenheit an. Vorteilhaft sei auch, dass durch den Entfall der Abfallcontainer wertvoller Raum im Innenhof des Pflegezentrums jetzt für andere Dinge genutzt werden könne. Bei der Neukonzeptionierung der Abfallentsorgung waren zudem die Themen Hygiene und Geruchsvermeidung sehr wichtig. „Dort, wo viele Menschen wohnen und in vielfältiger Weise intensiv versorgt werden müssen, fällt naturgemäß auch viel Abfall an. Deshalb war es uns ein besonderes Anliegen, hier eine professionelle Lösung zu finden“, erklärt Andrea Stützer. Das Unterflursystem habe sich bereits im Probetrieb als richtige Entscheidung erwiesen.

Auch Daniel Riethmüller zieht ein erstes positives Fazit: „Weil wir die Container über den Kran des Entsorgungsfahrzeugs aus dem Boden heben und das Fahrzeug von oben befüllen können, ist der unmittelbare Platzbedarf im Vergleich zur bisherigen Lösung deutlich geringer.“ Für die Entleerung der alten Abfallcontainer sei immer auch mehrere Mitarbeiter und ein hoher Kraftaufwand nötig gewesen. „Jetzt macht uns das neue System die Arbeit deutlich leichter“, resümiert Riethmüller.

Neben dem Pflegezentrum „Hospital zum Hl. Geist“ in Heilbad Heiligenstadt, betreibt die Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH weitere Altenpflegezentren in Küllstedt, Birkenfelde, Dingelstädt, Lengenfeld/Stein und Niederorschel. Im Mittelpunkt des Unternehmens steht jeweils die individuelle Betreuung und professionelle Pflege älterer und hilfsbedürftiger Menschen. Das gesamte Leistungsspektrum umfasst die vollstationäre Pflege, die Kurzzeit- und Verhinderungspflege, die Tagespflege sowie Betreutes Wohnen und Betreuungsgruppen.



Das Altenpflegezentrum „Zum Hl. Geist“ hat ein modernes Unterflursystem zur Abfallentsorgung etabliert. Andrea Stützer und Daniel Riethmüller beobachten die Entleerung eines Stahlcontainers.
Foto: Dominic Grone, Eichsfeldwerke

Eichsfeldwerke planen Errichtung von zwei Ladeparks für Elektrofahrzeuge

Gewerbegebiet an der A 38 in Heilbad Heiligenstadt und Berlingerode als Standorte vorgesehen

Heilbad Heiligenstadt, 13. März 2024: Besitzer von Elektroautos und Lieferanten wird es freuen: die Möglichkeiten zum Laden ihrer Fahrzeuge im Landkreis Eichsfeld können sich schon bald weiter deutlich erhöhen.

Die Eichsfeldwerke beabsichtigen den Bau von zwei Ladeparks, die eine besonders leistungsstarke Schnelladetechnologie bieten. Die Projekte, die sich derzeit in der Planung befinden, sollen zum einen an der Autobahn A38, im neu entstandenen Gewerbegebiet von Heilbad Heiligenstadt, sowie in Berlingerode umgesetzt werden. Als Grund für den geplanten Ausbau des Ladenetzes ist ein wachsender Bedarf an Schnellladesäulen zu sehen, der im Landkreis entlang von Autobahnen und Fernverkehrsstraßen sowie in Industriegebieten zu verzeichnen ist. Die geplanten Ladeparks sollen insbesondere Pendlerinnen und Pendlern, die regelmäßig auf der Autobahn unterwegs sind, sowie Lieferanten von zwei heimischen Unternehmen die Möglichkeit bieten, ihre Elektrofahrzeuge sehr schnell und effizient aufzuladen um ihre Fahrt rasch fortsetzen zu können.

Ladepark „An der A38“

Für den Elektro-Ladepark an der Autobahn A 38 ist in einem ersten Bauabschnitt die Errichtung von zehn Schnellladesäulen mit je zwei Ladepunkten auf einer Fläche von 5.000 Quadratmetern geplant.

Dieses ermöglicht das gleichzeitige Laden von 20 Fahrzeugen. Dank einer Schnelladetechnologie von 400 KW pro Ladesäule beträgt eine durchschnittliche Ladedauer lediglich etwa 20 Minuten. Der gesamte Ladebereich des Ladeparks, der in Kooperation mit den Stadtwerken Heilbad Heiligenstadt entstehen soll, ist überdacht und damit auch bei schlechten Witterungsbedingungen angenehm nutzbar. Er bietet CO2-freien Ökostrom und steht rund um die Uhr zur Verfügung. Während des Ladevorgangs besitzen Kunden die Möglichkeit, sich in einem Shop des Ladeparks mit Getränken und einer Auswahl von Produkten zu stärken, die für das Eichsfeld typisch sind. Neben sanitären Einrichtungen soll der geplante Ladepark Grünflächen und einen kleinen Spielplatz bieten, um auch Kindern eine Abwechslung auf langer Autofahrt zu ermöglichen. Eine kleine Serviceinsel zur Fahrzeugreinigung rundet das Angebot des Ladeparks ab. Eine Erweiterungsfläche von circa 5.000 Quadratmetern bietet perspektivisch die Möglichkeit, den Ladepark zu vergrößern, beispielsweise zur Nutzung durch elektrobetriebene Lastkraftwagen.



Modellhafter Entwurf des an der A38 geplanten Ladeparks

Die Gesamtinvestition für den Ladepark an der A 38 beläuft sich auf 2,5 Millionen Euro, die jeweils zur Hälfte auf die Erschließung sowie auf die Errichtung des Ladeparks entfallen. Die Eichsfeldwerke werden 1 Million Euro in das Projekt investieren. Zur Umsetzung des Vorhabens werden rund 1,5 Millionen Euro Fördermittel durch den Freistaat Thüringen benötigt.

Ladepark „Am Sportplatz“ in Berlingerode

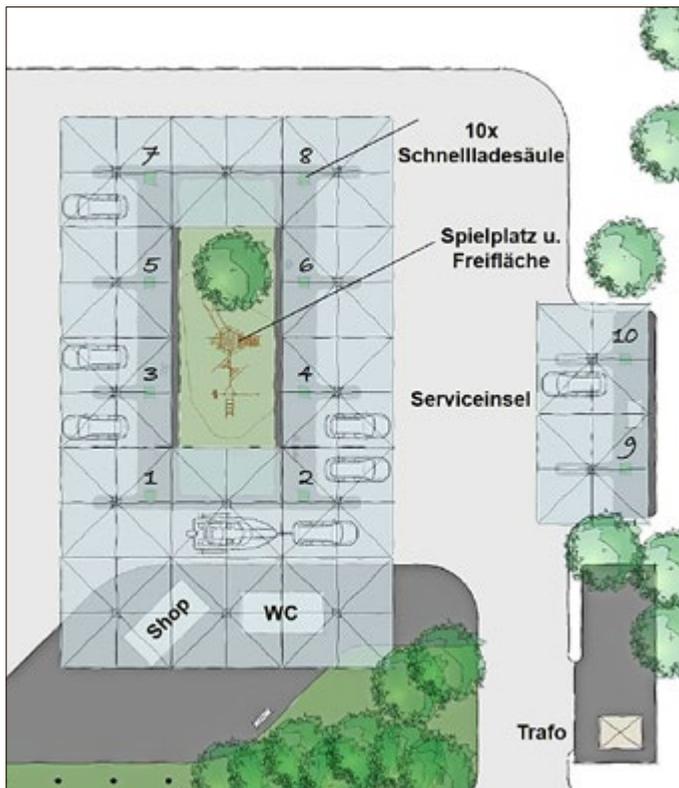
„Die Impulsgeber für die Umsetzung dieses Projekts sind die in Berlingerode ansässigen und international agierenden Unternehmen McAirLaid's Vliesstoffe GmbH und Technogel Germany GmbH. Beide Firmen zeichnen sich durch ihre Bekanntheit für innovative und nachhaltige Produkte aus. Ihre hohen Qualitätsstandards geben sie im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes konsequent auch an Unternehmen ihrer Lieferkette weiter“, berichtet Dirk Nehr Korn, Geschäftsführer der EW Eichsfeldgas. „Deshalb ist es wichtig, auch zuliefernden Unternehmen Lösungen zu bieten, die sie bei der Umsetzung dieser geforderten Standards unterstützen“, erklärt Nehr Korn. Mit dem Ladepark können zunehmend Elektrofahrzeuge in Transportflotten integriert und so deren CO2-Ausstoß verringert werden.

Für den rund 1.500 Quadratmetern großen, überdachten Elektroladepark in Berlingerode ist die Errichtung von bis zu fünf Schnellladesäulen mit je zwei Ladepunkten vorgesehen, wodurch ein gleichzeitiges Laden von zehn Fahrzeugen (acht PKW's, zwei LKW's) ermöglicht wird. Eine Schnelladetechnologie mit einer Leistung von 400 kW pro Ladesäule sorgt auch hier für einen besonders schnellen Ladevorgang und nur kurze Unterbrechungen für die Lieferanten der beiden Unternehmen.

Die Gesamtinvestition in die nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur im Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ in Berlingerode beläuft sich auf rund eine Million Euro. Zur Umsetzung des Vorhabens werden 630.000 Euro Fördermittel benötigt. Die Eichsfeldwerke beabsichtigen einen Betrag von 420.000 Euro in das Projekt zu investieren.

Eichsfeldwerke und Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt haben in den letzten Jahren die Ladeinfrastruktur im Landkreis Eichsfeld konstant ausgebaut und werden ihr Angebot deutlich erweitern: Derzeit befinden sich 38 Elektro-Ladesäulen in Betrieb. Die Ladesäulen der beiden projektierten Elektroparks inbegriffen, sind derzeit weitere 27 Ladesäulen in Planung.

Eine Übersicht aller Ladesäulen der Stadtwerke und Eichsfeldwerke bietet die Website: www.eichsfeldwerke.de/e-mobilitaet/ladenetzkarte/.



Skizze des geplanten, rund 5000 Quadratmeter großen Ladeparks an der A38

Neue Saison 2024

WanderBus startet am Ostermontag mit Familientour

Eichsfeld, 22. März 2024: Der WanderBus startet am Ostermontag, dem 1. April 2024, in die neue Saison. Das abwechslungsreiche Programm beinhaltet sieben Touren, darunter zwei Radtouren und eine Sondertour. Diese führen u.a. über den Vierländerblick Panoramaweg zum Schaugarten Schönhagen, über den neuen TOP-Wanderweg „Panorama Effelder“ zum Wasserfall bei Großbartloff, vom Kloster Zella über den Naturparkweg nach Faulungen und über die Hauröderklippen zum ehemaligen Kalibergwerk Bischofferode. „Wir haben attraktive Routen ausgesucht, bei denen unsere Wander- und Naturführer einmalige Einblicke in die heimische Kulturlandschaft geben“, freut sich Uwe Müller, Redakteur des Programms und Mitarbeiter der Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal. Der Schwierigkeitsgrad der Wanderungen reicht überwiegend von leicht bis mittel.

Den Auftakt macht die Familientour am 1. April 2024. Sie führt durch das idyllische Weißwassertal vorbei an eindrucksvollen Felsvorsprüngen, dem Weißwasserbach-Teich sowie der sehenswerten Ebergötzer Steinbruchwand. Der etwa fünf Kilometer lange Rundweg ist leicht begehbar und somit ein Erlebnis für kleine und große Wanderfreunde. Die Tour endet im Café Auszeit des Brotmuseums Ebergötzen. Als Highlight passend zum Ostermontag haben die Teilnehmer die Möglichkeit unter Anleitung der Museumbäckerin ihr eigenes Osterbrot zu formen.



3D-Entwurf des geplanten Ladeparks in Berlingerode

Foto: s Mario Kunze, Eichsfeldwerke

Der WanderBus startet für diese Tour am 1. April 2024 um 9:15 Uhr am ZOB in Heiligenstadt. Weitere Zusteigemöglichkeiten sind um 9:20 Uhr an der Haltestelle Heiligenstadt/Petriedstraße, um 09:40 Uhr am ZOB Dingelstädt, um 10:00 Uhr am ZOB Leinefelde, um 10:15 Uhr am ZOB Worbis und um 10:35 Uhr am ZOB Duderstadt. Die Rückfahrt ist für 16 Uhr geplant. Die Bustickets kosten für Erwachsene 10 Euro und Kinder 5 Euro. Beim Familienticket fahren zwei Kinder kostenlos mit. Für die Tour ist eine Anmeldung per E-Mail an info@duderstadt.de oder telefonisch unter 05527 841200 erforderlich. Der Museumsbesuch mit Backaktion kostet 11 Euro für Erwachsene und 10 Euro für Kinder.

Der WanderBus bietet mit seinem neuen Programm auch Zweirad-Fans spannende Routen. Die erste Radtour umfasst circa 21 Kilometer Wegstrecke und führt am 5. Mai 2024 entlang der Duderstädter Warten. Am 25. August 2024 legen die Teilnehmer 40 Kilometer bis zum sogenannten „Auge des Eichsfelds“, dem Seeburger See, zurück. Für beide Fahrradtouren wird ebenfalls um eine vorherige Anmeldung unter bus@ew-netz.de oder Telefon: 03605 515253 gebeten. Für alle anderen Touren gilt - ob spontan oder lange geplant - einfach am jeweiligen Haltepunkt einsteigen und sich vom WanderBus bequem und umweltbewusst befördern lassen.

Das ganze Programm mit allen Informationen gibt es unter www.eichsfeldwerke.de/wanderbus oder über den WanderBus-Flyer, erhältlich u.a. an den Touristinformationen im Eichsfeld, am ZOB in Leinefelde, beim Landkreis Eichsfeld, dem HVE oder im Naturparkzentrum.

Rückfragen beantwortet gern Uwe Müller unter Tel. 0361.57 3915 004.



Freuen sich auf die neue Saison (v.l.): Lothar Wand, Marcel Gunzel von der EW Bus, Uwe Müller, Stefan Sander, Michael Fiegle, Bernhard Köhler, Thomas Brauer, Ralf Stieber, Angelika Werner und Ingbert Klaus.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.